



FACHWERKER/IN für TEXTILREINIGUNG

Berufsausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 42m Handwerksordnung (HwO)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Aufgaben u. Tätigkeiten:

Von der Berufskleidung über die Krankenhaus- und Hotelwäsche bis zur Oberbekleidung - als Fachleute für Sauberkeit und Hygiene behandeln, pflegen und veredeln sie die unterschiedlichsten Textilien, aber auch Pelze, Leder, Teppiche oder Heimtextilien. Sie entscheiden, ob nass oder trocken (chemisch) gereinigt werden muss. Nachdem sie sie mithilfe von Textilreinigungsmaschinen gesäubert haben, finishen sie die Textilien und bringen sie z.B. durch Bügeln oder Dämpfen wieder in Form. Die computergesteuerten Wasch-, Reinigungs- und Finishmaschinen bzw. -anlagen bedienen und warten sie. In den Geschäftsräumen von Textilreinigungen beraten sie Kunden ebenso über die Pflege bestimmter Textilien, Behandlungsmöglichkeiten und Kosten wie über Spezialreinigungsdienste. Sie stellen Wäscheposten zusammen, verpacken, erfassen und dokumentieren.

Beschäftigungsmöglichkeiten:

Sie arbeiten vor allem in Reinigungsbetrieben sowie in Wäschereien, z.B. von Krankenhäusern, Altenheimen, Hotels oder Justizvollzugsanstalten. Mitunter sind Textilreiniger/innen in Betrieben der Textilveredlung im Bereich Textilreinigung oder -färbung beschäftigt. Sie sind überwiegend in Reinigungsräumen tätig, zum Teil auch in Kundenräumen bzw. Annahmestellen.

Anforderungen:

- Sorgfältige Arbeitsweise
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Gut-durchschnittliche Handgeschicklichkeit

Inhalte der Berufsausbildung (nur kurze Auswahl):

- Sortieren des Behandlungsguts nach Farbe,
- Materialbeschaffenheit und Verschmutzungsart
- Die Fleckenart feststellen und Flecken vorbehandeln
- Chemikalien und Hilfsmittel nach Vorgaben
- Zusammenstellen, ansetzen und zugeben
- Finishen Textilien (mangeln, bügeln, dämpfen)

Ansprechpartnerin:

KJF Berufsbildungswerk Augsburg
Fr. Andrea Geiß
0821/5979-145
geissa@sanktelisabeth.de